

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10527 –**

Kaufverhalten der Deutschen bei Obst und Gemüse und Belastungsfaktoren für die Unternehmen der Branche

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verbraucherpreise sind im Januar 2024 um durchschnittlich 2,9 Prozent gestiegen (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi001j.html). Damit war die Inflation zu Beginn des Jahres so niedrig wie seit Juni 2021 nicht mehr. Auch wenn sich die Preissituation bei Energieprodukten derzeit etwas entspannt zeigt, so haben sich Nahrungsmittel im Schnitt um 4,2 Prozent innerhalb eines Jahres verteuert (ebd.). Besonders bei Obst und auch Gemüse mussten die Verbraucher tiefer in die Tasche greifen. Hier lagen die Teuerungsraten bei 10,2 bzw. 8 Prozent (ebd.). Aber auch Preise für Brot und andere Getreideerzeugnisse stiegen um 5,4 Prozent (www.tageschau.de/wirtschaft/verbraucher/inflation-lebensmittelpreise-energie-100.html).

Eine gesunde Ernährung wird für viele somit zur finanziellen Herausforderung und in einkommensschwächeren Haushalten kommt weniger Vielfalt auf den Tisch. Der Deutsche Fruchthandelsverband beklagt, dass der Verbrauch privater Haushalte in den zurückliegenden Monaten insbesondere bei frischem Obst und Gemüse nachgegeben hat (www.rnd.de/wirtschaft/viele-verbraucher-sparen-bei-frischem-obst-und-gemuese-GKRRWDZOOBMPHEIATD5OLZINCA.html). Zudem sind nach Verbandsangaben die Unternehmen für Obst und Gemüse an ihrer Belastungsgrenze (dfhv.de/dfhv-der-politik-fehlt-es-an-verlasslichkeit/). So beförderten Zulieferer die Waren ihrer Kunden noch nach Lieferverträgen mit alten Konditionen, bevor die Lkw-Maut erhöht wurde. Es gebe keine Möglichkeiten mehr der Nachbesserung. Erzeugern im Gartenbau würde ohne Weiteres die Subventionierung des Agrardiesels gestrichen, was den Produktionsstandort Deutschland noch weiter belaste. Zudem erstickten die Unternehmen an Bürokratie und Dokumentationspflichten (ebd. www.rnd.de).

1. Sind der Bundesregierung die Kaufzurückhaltung der deutschen Konsumenten und der damit einhergehende Absatzrückgang bei Obst und Gemüse (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) zu Beginn des Jahres 2024 bekannt?
 - a) Wenn ja, hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zum Kaufverhalten der Kundschaft bei Obst und Gemüse erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls?
 - b) Wenn nein, warum hat sie keine Kenntnisse darüber?

Trotz des Preisanstiegs und der verschiedenen Krisen sind die Einkaufsmengen der privaten Haushalte in Deutschland sowohl bei Frischgemüse (+2,0 Prozent) als auch bei Frischobst (+0,8 Prozent) im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das zeigen Berechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI). Wie üblich werden belastbare Zahlen über das Kaufverhalten für das Jahr 2024 zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch der Absatz bei Obst und Gemüse im deutschen Lebensmitteleinzelhandel zu Beginn des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 ausgefallen ist?
 - a) Wenn ja, wie hoch war der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel bei Obst und Gemüse im Vergleich zum Vorjahr?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnisse darüber?

Der Umsatz im Einzelhandel mit Lebensmitteln stieg im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat kalender- und saisonbereinigt real um 1,1 Prozent und nominal um 1,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ging der reale Umsatz um 0,5 Prozent zurück, während der nominale Umsatz um 3,9 Prozent stieg. Daten zu Obst und Gemüse liegen (noch) nicht vor.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, weshalb sich die Preise für Nahrungsmittel von der eigentlichen Teuerungsrate entkoppelt haben und die Preise insbesondere bei Obst, Gemüse und Getreideerzeugnissen weiter steigen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welches sind die Ursachen für den Teuerungseffekt bei den genannten Lebensmitteln?

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Februar 2024 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei +2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Dies ist der niedrigste Wert seit Juni 2021 (+2,4 Prozent). Sie hat sich damit weiter abgeschwächt, vor allem, weil Energie günstiger geworden ist. Auch der Preisauftrieb für Nahrungsmittel verlangsamt sich seit April 2023. Er lag im Februar dieses Jahres mit +0,9 Prozent ggü. Februar 2023 erstmals seit November 2021 sogar unterhalb der Gesamtteuerung. Vor allem frisches Gemüse (–10,6 Prozent) und Molkereiprodukte (–5,1 Prozent) wurden günstiger. Bei Obst (+5,7 Prozent) sowie Brot und Getreideerzeugnissen (+3,5 Prozent) nahmen die Preise dagegen im Februar 2024 ggü. dem Vorjahresmonat weiter zu. Die Gründe für den Preisanstieg bei Obst und Gemüse sind vielfältig und von Produkt zu Produkt unterschiedlich. Zu nennen sind gestiegene Produktions- und Logistikkosten sowie ungünstige Witterungsbedingungen in Teilen Deutschlands aber auch in Südeuropa, die zu einer Verknappung des heimischen und des Importangebots führten.

Die Preise für Nahrungsmittel laufen den Energiepreisen nach. So stiegen Anfang 2022 die Energiepreise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sofort stark an. Den Höchststand erreichten sie im September 2022 mit

+36,5 Prozent ggü. dem Vorjahresmonat. Danach nahm die Teuerungsrate für Energie wieder ab. Diese Entwicklung hält bis heute an. Im Oktober 2023 sank die Teuerungsrate für Energie erstmals. Diese oben beschriebene Entwicklung der Teuerungsrate der Energiepreise ist ähnlich auch bei Nahrungsmitteln, also auch bei Obst und Gemüse, zu beobachten. Die Entwicklung ist aber verzögert. So stiegen die Preise für Lebensmittel Anfang 2022 ähnlich wie in den Vormonaten an. Die höchste Teuerungsrate hatten Nahrungsmittel dann mit +22,3 Prozent im März 2023. Die hohen Preise für Energie wirkten sich also erst später auf die Nahrungsmittelpreise aus.

4. Möchte die Bundesregierung gegebenenfalls Maßnahmen unternehmen, um die Ursachen des Teuerungseffektes (Frage 3) bei Lebensmitteln zu minimieren?
5. Erwägt die Bundesregierung, weitere Preissteigerungen im Nahrungsmittelsegment zulasten der Verbraucher zu verhindern?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen und Instrumente möchte sie gegebenenfalls einsetzen, um weitere Preissprünge bei Lebensmitteln abzuwenden?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung bei der aktuellen Preisentwicklung im Nahrungsmittelsektor nicht intervenieren?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stiegen die Preise für Energie und Lebensmittel ab März 2022 so stark an wie seit vielen Jahren nicht mehr. Auch die Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft waren durch deutlich gestiegene Produktionskosten belastet. Preissteigerungen für Agrarrohstoffe sowie gestiegene Energie-, Transport- und Personalkosten führten mit einiger Verzögerung auch zu einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreise für viele Lebensmittel.

Deswegen hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Teuerung zu bremsen. Mit den Entlastungspaketen I bis III und den Strom-, Gas-, und Wärmepreisbremsen hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass die Belastungen für private Haushalte spürbar verringert wurden. Aber auch energieintensive Betriebe des Lebensmittelhandwerks wie etwa Bäckereien oder Metzgereien haben davon profitiert.

Seit April 2023 sinkt die Inflation wieder. Für das Jahr 2024 wird weiterhin ein deutliches Nachlassen der Inflationsdynamik erwartet. Bei den meisten Rohstoff- und Vorleistungsmärkten zeigt sich mittlerweile eine deutliche Entspannung. Im Lebensmitteleinzelhandel ist zu beobachten, dass Preise wieder gesenkt und Lebensmittel auch unter dem bisherigen Preiseinstiegsniveau angeboten werden. Spezifische Marktmaßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelpreise sind vor diesem Hintergrund derzeit nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung beobachtet das Marktgeschehen und die Verbraucherpreise, weiterhin engmaschig.

6. Plant die Bundesregierung, bestimmte Nahrungsmittel künstlich zu versteuern (www.handelsblatt.com/video/politik/agrarpolitik-entlastung-fuer-die-bauern-oezdemir-und-lemke-fordern-sonderabgaben/29603620.html), indem sie Sondersteuern bzw. Sonderabgaben erhebt, und wenn ja, für welche Lebensmittelgruppen und einzelnen Lebensmittel sollen Sonderabgaben eingeführt werden, und in welcher Höhe?
7. Zu welchem Zweck sollen, wenn die Frage 6 bejaht wird, die in Frage 6 erfragten geplanten Sondersteuern bzw. Sonderabgaben aufgewendet werden?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsamen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 3 bis 5, 7 bis 9 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Einführung eines sogenannten Bauernsolidaritätsbeitrages“ (Bundestagsdrucksache 20/10335) wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch der Deutschen im Jahr 2023 bei Obst und Gemüse war?
 - a) Wenn ja, wie viel Obst und Gemüse haben die Deutschen pro Kopf im Jahr 2023 verbraucht?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?

Die Deutschen haben im Wirtschaftsjahr 2022/2023 laut Statistischem Bundesamt 102,6 Kilogramm Gemüse pro Kopf verbraucht.

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 lag der Obstverbrauch in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 64,9 Kilogramm Obst pro Kopf.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Konsum der Deutschen im Jahr 2023 bei Obst und Gemüse im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union war?
 - a) Wenn ja, wie viel Obst und Gemüse haben die Deutschen pro Kopf im Jahr 2023 verglichen mit unseren europäischen Nachbarn verbraucht?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie viel Obst und Gemüse andere europäische Länder pro Kopf verbrauchen.

Deutschland erhebt nur Daten aus dem eigenen Land, also den Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland. Für Daten aus dem europäischen Ausland ist Eurostat verantwortlich. Eurostat erfasst nur für einige ausgewählte Kulturen den Pro-Kopf-Verbrauch. Aus diesen Zahlen kann aber nicht auf einen Pro-Kopf-Gesamtverbrauch von Gemüse und Obst geschlossen werden.

10. Wie viel Obst und Gemüse wurde im Jahr 2023 aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland importiert?

Im Jahr 2023 wurden nach vorläufigen Zahlen rund 7,8 Millionen Tonnen Obst und Gemüse nach Deutschland importiert. Der Anteil der Importe aus EU-Mitgliedstaaten beträgt 65,9 Prozent.

11. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktionskapazitäten deutscher Erzeuger von Obst und Gemüse?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die theoretischen Produktionskapazitäten im Obst- und Gemüsesektor vor.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Erntemenge von Baumobst im Jahr 2023 ca. 1,07 Millionen Tonnen, die von Strauchbeeren 41 434 Tonnen und die von Erdbeeren 130 649 Tonnen. Die Erntemenge von Gemüse lag bei 3,9 Millionen Tonnen.

12. Wie viel Obst und Gemüse aus deutscher Produktion wurde exportiert, und welche Länder waren die Hauptabnehmer der Waren?

Im Jahr 2023 wurden nach vorläufigen Zahlen fast 0,9 Millionen Tonnen Obst und Gemüse aus Deutschland exportiert. Aus den Außenhandelsdaten lässt sich hierbei nicht ableiten, ob die Ware in Deutschland produziert wurde.

Exportiert wurde Obst und Gemüse vorwiegend nach Polen, in die Niederlande und die Tschechische Republik.

13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Selbstversorgungsgrad der Deutschen bei Obst und Gemüse im vergangenen Jahr 2023?

Der Selbstversorgungsgrad für Gemüse lag im Wirtschaftsjahr 2022/2023 bei 36,2 Prozent.

Der Selbstversorgungsgrad für Obst lag im Wirtschaftsjahr 2022/2023 bei 22,7 Prozent.

14. Plant die Bundesregierung, die Unternehmen der Obst- und Gemüsebranche wie Produzenten, Zulieferer und Handel im Bereich Bürokratie und Dokumentationspflichten zu entlasten?
- Wenn ja, welche Entlastungen beabsichtigt sie, um die Branche zu unterstützen und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu steigern?
 - Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung nichts unternehmen?

Der Abbau bürokratischer Belastungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Gerade in der Land- und Ernährungswirtschaft ist es das Ziel, die beispielsweise aus unionsrechtlichen Gründen notwendigen bürokratischen Belastungen so gering wie möglich zu halten, um Betriebe zu entlasten, ihre Effizienz zu steigern und wertvolle Ressourcen einzusparen. Das darf allerdings nicht mit der Absenkung wichtiger Standards in den Bereichen Natur-, Umwelt-, Klima-, Tierschutz oder Nahrungsmittelsicherheit und Verbraucherschutz einhergehen.

Die Bundesregierung ist mit mehreren Initiativen bemüht, auch die Wirtschaft von überflüssigen Bürokratievorgaben zu entlasten. Ein Beispiel dafür ist das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV.

Bürokratieabbau ist gleichzeitig eine Querschnitts- und eine Daueraufgabe, die alle Regelungsebenen betrifft. Sowohl EU, Bund als auch die Länder müssen dauerhaft daran arbeiten, den Normbestand zu optimieren und Bürokratie und Belastungen zu vermeiden.

15. Hat die Bundesregierung sich bereits einen Handlungsrahmen für das EU-Verpackungsverbot von frischem Obst und Gemüse auf nationaler Ebene erarbeitet (www.raiffeisen.de/verbaende-kritisieren-geplante-beschaerungen-fuer-obst-und-gemuese-verpackungen)?
 - a) Wenn ja, möchte die Bundesregierung an der Möglichkeit festhalten, Ausnahmen für ein Kunststoffverpackungsverbot festzulegen, und welche Ausnahmen sollen geschaffen werden?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierzu noch keine Überlegungen angestellt?

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich ein EU-weites Verpackungsverbot auf die gesamte Obst- und Gemüsebranche in Deutschland auswirken wird?
 - a) Wenn ja, welche Auswirkungen sind zu erwarten?
 - b) Wenn nein, warum hat sie keine Kenntnis davon?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Inwieweit es durch die EU-Verpackungsverordnung zu Einschränkungen von einzelnen Produktverpackungen kommen wird, wird erst nach den finalen Abstimmungen in Parlament und Rat feststehen, die es zunächst abzuwarten gilt. Der Abschluss des Verfahrens ist erst für den Herbst 2024 zu erwarten.

